

Selbstauskunft für alle aufzunehmenden Patienten sowie alle in unseren Ambulanzen und MZVs betreuten Patienten sowie deren ggf. vorhandenen Begleitperson

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**1. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Menschen, bei dem eine SARS-CoV-2-Infektion / COVID-19-Infektion bestätigt wurde ODER engen Kontakt zu Menschen, die derzeit unter Quarantäne stehen?**

ja       nein

**2. Gibt es in Ihrem persönlichen, engen Umfeld (gemeinsame Wohnung) derzeit Menschen mit akuten Atemwegsinfektionen?**

ja       nein

**3. Haben Sie derzeit eines oder mehrere der folgenden Anzeichen einer akuten Atemwegsinfektion:**

- neu aufgetretener Husten
- Halsschmerzen
- neu aufgetretene Kurzatmigkeit

ja       nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name Patient/Patientin  
in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

**Nur intern auszufüllen:**

- Vorstellung Aufnahme kann nach erfolgter Überprüfung stattfinden.
  
- Vorstellung/Aufnahme muss verschoben werden.
  
- Eine Vorstellung/Aufnahme kann aus medizinischer Indikation nicht verschoben werden, obwohl Hinweise für ein erhöhtes Risiko einer Infektion durch SARS-CoV-2 bestehen. Ich habe mich bzgl. der erforderlichen, speziellen Hygienemaßnahmen informiert und alle beteiligten und nachversorgenden Einrichtungen entsprechend informiert. (Unterschrift des Arztes zwingend erforderlich).

---

Datum	Name Arzt / Unterzeichner i.A. in Druckbuchstaben	Unterschrift
-------	--	--------------

## Weitere Vorgehensweise

Wir eine Frage Mit „ja“ beantwortet, sollte dringend geprüft werden, ob die Vorstellung/ elektive Aufnahme nicht um mind. 14 Tage verschoben werden kann. Ist dies nicht möglich, sollten besondere Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Eine elektive stationäre Aufnahme ist dann nur nach Rücksprache mit der Abteilung Hygiene und Infektiologie statthaft

Wird die Frage 1 mit „ja“ beantwortet und zusätzlich auch 3 mit „ja“ beantwortet, besteht eine Pflicht zur Abklärung auf SARS-CoV-2. Sollte die Vorstellung/ Aufnahme verschoben werden können, muss dennoch bei Kontakt zu einem gesicherten Fall nach IfSG §6 eine unverzügliche Meldung ans Gesundheitsamt erfolgen. Verantwortlich hierfür ist der behandelnde Arzt

Eine stationäre Aufnahme in dieser Situation setzt eine schriftlich dokumentierte Indikationsstellung durch den behandelnden Arzt voraus!